

99148144017001, 99148144017001

# Wohnungsbau: Förderung von allgemeinem Sozialmietwohnraum beantragen

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/343873527/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148144017001, 99148144017001
Leistungsbezeichnung I	Wohnungsbau: Förderung von allgemeinem Sozialmietwohnraum beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	sozialer Mietwohnungsbau, Modernisierung vom Mietwohnungen, Sozialwohnungen, Neubau preisgebundener Mietwohnungen, soziale Wohnraumförderung, mietpreis- und belegungsgebundene Wohnungen, Mietwohnraumförderung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Förderprogramme (148)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Infrastruktur-, Bau- und Wohnförderung (2060600)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.08.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/wopg/">https://www.gesetze-im-internet.de/wopg/</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/wopg/">https://www.gesetze-im-internet.de/wopg/</a>
Teaser	Für die Schaffung von sozialen Mietwohnraum durch Bau, Erwerb, Modernisierung oder durch Erwerb von Belegungsrechten, können Sie bei Vorliegen der Voraussetzungen Wohnraumfördermittel erhalten. Die Zuständigkeit für die soziale Wohnraumförderung liegt beim jeweiligen Bundesland.
Volltext	<p>Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung kann Ihr Bundesland Ihnen Fördermittel für die Schaffung von Mietwohnraum bereitstellen. Einen Rechtsanspruch auf eine Förderung Ihres Vorhabens haben Sie nicht.</p> <p>Gefördert wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Wohnungsbau, einschließlich des erstmaligen Erwerbs von neuem Wohnraum,</li> <li>• die Modernisierung von Wohnraum,</li> <li>• der Erwerb von Belegungsrechten,</li> <li>• der Erwerb bestehenden Wohnraums,</li> </ul> <p>wenn für den Mietwohnraum Mietpreis- und Belegungsbindungen begründet werden sollen.</p> <p>Zuwendungsempfänger können natürliche und</p>

## Modul

## Sachverhalt

juristische Personen sein.

Die Förderung erfolgt nach Maßgabe der Bestimmungen des jeweiligen Bundeslandes durch die Gewährung nicht rückzahlbarer Zuschüsse und/oder zinsgünstiger Darlehen.

Der geförderte Mietwohnraum wird für einen bestimmten Zeitraum zugunsten von wohnberechtigten Haushalten gebunden (Belegungsbindung).

Während der Bindungsdauer können zur Wohnkostenentlastung für die wohnberechtigten Haushalte höchstzulässige Mieten unterhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete oder andere sonstige Maßnahmen bestimmt werden (Mietbindung).

## Erforderliche Unterlagen

## Voraussetzungen

## Kosten

In der Regel fallen für die Beratung und Antragstellung keine Kosten an.

## Verfahrensablauf

## Bearbeitungsdauer

keine Angabe

## Frist

## weiterführende Informationen

## Hinweise

## Rechtsbehelf

## Kurztext

- Förderung der Schaffung von sozialem Mietwohnraum Beantragung
- Förderung wird nur unter bestimmten Voraussetzungen gewährt, kein Rechtsanspruch
- gefördert wird Wohnraum für Haushalte, die sich insbesondere aufgrund ihres Einkommens nach Maßgabe landesrechtlicher Bestimmungen am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind

## Modul

## Sachverhalt

- bereitgestellt werden Fördermittel zur/zum
- Wohnungsbau, einschließlich des erstmaligen Erwerbs von neuem Wohnraum,
- Modernisierung von Wohnraum einschließlich alten- und behindertengerechte Anpassung,
- Erwerb von Belegungsrechten,
- Erwerb bestehenden Wohnraums
- Fördervoraussetzung ist, dass vor Bewilligung der Förderung nicht mit den baulichen Maßnahmen begonnen wird bzw. ein Kaufvertrag abgeschlossen wurde
- die Wohnungen unterliegen nach Förderung Mietpreis- und Belegungsbindungen
- Wohnungen können nur Haushalten mit gültigem Wohnberechtigungsschein zur Nutzung überlassen werden
- zuständig für die soziale Wohnraumförderung sind die Bundesländer
- Beantragung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde des jeweiligen Bundeslandes (Landesbehörden, Landesförderbanken)

## Ansprechpunkt

## Zuständige Stelle

## Formulare

## Ursprungsportal

Housing construction: Apply for funding for general social rental housing, Wohnungsbau: Förderung von allgemeinem Sozialmietwohnraum beantragen